

Massnahmen zur Realisierung des Konzepts Mitwirkung des SSB im KSD

1. Organisation

- 1.1 Auf den Stufen Gemeinde, sanitätsdienstlicher Raum, Kanton und Eidgenossenschaft bezeichnet der SSB Verbindungspersonen im KSD.
- 1.2 Die KSD-Verantwortlichen (vgl. Erläuterung S. 3) aller Stufen veranlassen regelmässige Kontakte mit den KSD-Verbindungspersonen des SSB.
- 1.3 Der SSB besorgt organisationsintern den Erfahrungsaustausch unter den KSD-Verbindungspersonen der Kantonalverbände und Vereine.
- 1.4 Beide Partner informieren sich gegenseitig über ihre Absichten von gemeinsamem Interesse.
- 1.5 Auf kantonaler Ebene können Vereinbarungen über die Zusammenarbeit in den Gemeinden, in den sanitätsdienstlichen Räumen und im Kanton abgeschlossen werden.

2. Ausbildung

- 2.1 Mit Unterstützung der KSD-Verantwortlichen integriert der SSB in seine Aus- und Fortbildungsprogramme (Grundkurse, Kaderkurse, Übungen) das Grundwissen über die Organisation des KSD und über den Sanitätsdienst unter KSD-Bedingungen.
- 2.2 Im Rahmen bestehender oder noch zu erlassender Weisungen können die Samaritervereine Anlagen und Material der KSD-Partner zu Ausbildungszwecken benutzen (vgl. „Weisungen des Bundesamtes für Zivildienst über die Verwendung von Anlagen der Organisation und des Sanitätsdienstes, von öffentlichen Schutzräumen sowie von Zivilschutzmaterial für zivildienstfremde Zwecke“ vom 01.03.83).
- 2.3 An KSD-Uebungen werden die Samariter in Funktionen, die sie im Ernstfall auszuüben haben, eingesetzt (siehe auch Abschnitt 5).
- 2.4 Die KSD-Partner unterstützen die Organisation von Bevölkerungskursen durch die Samaritervereine.

3. Rekrutierung von Freiwilligen

- 3.1 Der SSB vermittelt seinen Aktivmitgliedern die von den KSD-Partnern

erstellten Informationen (Aufnahmevoraussetzungen, Funktionsbeschreibungen, Rekrutierungstermine).

- 3.2** Der SSB organisiert zusammen mit den KSD-Partnern Informations- und Werbeveranstaltungen.
- 3.3** Der SSB stellt in seiner Verbandspresse die Bedeutung der Freiwilligen in den Sanitätsdiensten dar.
- 3.4** Der SSB behandelt in den Kaderkursen die mit der Rekrutierung von Freiwilligen verbundenen Probleme.
- 3.5** Der SSB fördert den Kontakt unter den freiwillig im KSD tätigen Samaritern.
- 3.6** Die Samaritervereine melden ihrem Kantonalverband auf Anfrage jene Aktivmitglieder, die im Ernstfall als zusätzliche Freiwillige für den KSD rekrutiert werden können. Erfasst werden die Aktivmitglieder,
- die nicht in der Armee oder im Zivilschutz integriert sind.
 - die nicht durch ihre berufliche Tätigkeit im Gesundheitswesen bereits für eine Funktion im KSD vorgesehen sind.
- Der Kantonalverband gibt die verfügbaren Freiwilligen auf Anfrage dem kantonalen KSD-Verantwortlichen bekannt.
Auf allen Stufen dürfen die Informationen ausschliesslich für KSD-Zwecke verwendet werden.

4. Information

- 4.1** SSB und KSD-Partner stellen sich gegenseitig alle Informationen zur Verfügung, die zur Realisierung des Konzepts notwendig sind. Die Bringpflicht hat Vorrang.
- 4.2** SSB und KSD-Partner stellen sich gegenseitig ihre Mittel (SSB: Verbandspresse, Zirkularversand, Konferenzen, Kurse; KSD: Bulletin, Kurse, Rapporte, Zirkularversand) für die Übermittlung von Informationen zur Verfügung.
Für die Beschaffung und Aufbereitung der Informationen ist der Absender verantwortlich. Die Informationsbeauftragten der Empfängerorganisationen sind bei der zielgruppengerechten Aufbereitung der Information behilflich.
- 4.3** Vorerst sind folgende Informationsaufgaben zu lösen:
- Information der Samariter über Zielsetzung und Doktrin des KSD im Rahmen der Gesamtverteidigung. Schaffung einer positiven Motivation.
 - Information der Samariter über den derzeitigen Stand der KSD--Vorbereitung (national, regional und lokal).
 - Information der KSD-Verantwortlichen über Organisation und Leistungspotential des SSB (national, kantonal und lokal).
 - Austausch von Detailinformationen, welche für eine praktische Arbeit notwendig sind.

5. Gemeinsame Übungen

- 5.1 Gemeinsame Übungen dienen der Ausbildung und der Information.
- 5.2 Bei der Mitwirkung von Samaritern ist strikte und für alle Beteiligten erkennbar zu unterscheiden zwischen deren Einsatz
- zur personellen Verstärkung bestehender Dienste.
 - zur Darstellung der Übungsannahme (Figurant).
- 5.3 Wenn Samariter in Funktionen eingesetzt werden, die sie im Ernstfall zur Verstärkung bestehender Dienste einnehmen müssten, geben solche Übungen Aufschluss über den Stand der Ausbildung und somit Hinweise für zukünftige Massnahmen. Der Einsatz von Samaritern als Figuranten kann organisatorisch notwendig sein. Er erfolgt unter der Leitung von SSB-Kadern. Ein ausbildungsmässiger Nutzen für die beteiligten Samariter entsteht nur, wenn diese durch eine gute Information Einblick in die Organisation des KSD erhalten.
- 5.4 Ein SSB-Vertreter ist in die Übungsleitung aufzunehmen, damit die Samariter vor Übungsbeginn über die Übungsanlage, über ihre Funktion und über ihren Auftrag informiert werden. Sie sollen in jedem Fall über das Übungsergebnis und über die Beurteilung ihrer Leistung informiert werden.

Olten, 27. Juni 1986

Schweizerischer Samariterbund



Enrico Franchini
Zentralpräsident



Dr. Theo Heimgartner
Zentralsekretär

Erläuterung

„KSD-Verantwortlicher“ ist kein offizieller Titel, sondern eine Funktionsumschreibung. Im strategischen Normalfall haben die KSD-Verantwortlichen keine umfassend geregelten Weisungsbefugnisse. Auf Stufe Bund ist zur Zeit der Oberfeldarzt Beauftragter des Bundesrates für den KSD und -damit oberster KSD-Verantwortlicher. In den Kantonen liegt die Verantwortung im strategischen Normalfall beim Vorsitzenden der KSD-Arbeits-equipe. Dieser ist in ausserordentlichen Lagen Dienstchef der Gruppe -Sanität im kantonalen Führungsstab.

X	ZV	X	FK	X	GPK	X	KV	X	I	X	VLI	X	KIP	X	SV	X	SL	X	KL	X	TL	X	Ass
---	----	---	----	---	-----	---	----	---	---	---	-----	---	-----	---	----	---	----	---	----	---	----	---	-----